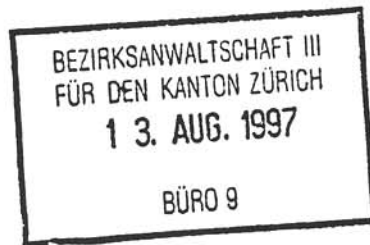


Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft  
Société Suisse d'Odonto-stomatologie  
Società Svizzera di Odontologia e Stomatologia

Sekretariat, Münzgraben 2, CH-3000 Bern 7  
Telefon 031/311 76 28, Fax 031/311 74 70



**SSO**

An die Bezirksanwaltschaft III  
für den Kanton Zürich  
Wirtschaftsdelikte  
Büro 9  
Weststrasse 70  
Postfach 9717  
8036 Zürich

Bern, 12. August 1997 AW/dg

**Auskunftsersuchen in Zusammenhang mit "Zahngold" - VAR1997/000023/tb/ve**

Sehr geehrter Herr Bezirksanwalt

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 16. Juli 1997 an die Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich, welche Ihre Anfrage uns übermittelt hat sowie unser Telefongespräch von vergangener Woche. Wir erlauben uns, zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Zahnarzt wird in der Regel den Patienten fragen, was mit dem bei Füllungsersatz anfallenden Altgold geschehen soll. Entweder übernimmt es der Zahnarzt und schreibt dem Patienten einen bestimmten Betrag gut oder der Patient entscheidet sich für die Uebergabe des Altgoldes an die Altgoldsammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes, wo dieses für Bekämpfung und Verhütung der Blindheit in Entwicklungsländern verwendet wird (vgl. beiliegender Jahresbericht 1996). Der Patient kann sich auch dafür entscheiden, das Altgold zu behalten.

Uebernimmt der Zahnarzt das Altgold, so wird er es in seiner Praxis sammeln, bis sich ein genügendes Quantum ergibt, um dieses gegebenenfalls der Goldscheideanstalt oder einer Drittperson, die das aufkauft, zu übergeben.

Pro Jahr fallen in einer Zahnarztpraxis gut 100 bis vielleicht 200 g Altgold an; der Umfang ist stark abhängig von der Anzahl behandelter Patienten sowie der Art der ausgeführten Behandlungen und zudem in den letzten Jahren generell rückläufig.

Die Lagerhaltung an Neugold ist in der Zahnarztpraxis recht klein, eigentlich in der Regel nur auf Goldstifte begrenzt. Grössere Mengen Gold finden sich eher beim zahntechnischen Labor, welches die zahntechnischen Arbeiten herstellt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ZAHNÄRZTE-  
GESELLSCHAFT SSO

Der Sekretär:

Dr. A. Weber

Beilage: erwähnt

cc: Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich  
Rotbuchstrasse 8/Postfach  
8042 Zürich